



Marktgemeinde Kumberg

Tel.: 03132/22 03, Telefax: 03132/22 03-21, E-Mail: gemeinde@kumberg.at
Am Platz 8, 8062 Kumberg Bezirk Graz-Umgebung

Antrag auf Vereinsförderung

- Kulturverein
 Sportverein
 sozial und karitative Vereine

Antragsteller (Vereinsdaten):

Name:	<input type="text"/>
Sitz:	<input type="text"/>
Obmann/Obfrau:	<input type="text"/>
Adresse:	<input type="text"/>
Entstehungsdatum:	<input type="text"/>

erforderliche Beilagen:

für den Erhalt einer Grundförderung/Jahresförderung

- Schriftlicher Tätigkeitsbericht – Protokoll der Jahreshauptversammlung
 Schriftlicher Kassenbericht der Jahreshauptversammlung
 aktueller Vereinsregisterauszug
 Planung (Vorhaben), Verwendungszwecke der Förderung: _____

für den Erhalt einer Projektförderung

- Nachweis der Projektkosten (Einnahmen-Ausgaben)
 Angaben zu anderen Subventionen: Fördergeber: _____
Förderhöhe: _____

Förderung

- Grundförderung (Jahresförderung)
 Vereinsjubiläum (ab dem 20jährigen Bestehen – danach alle 10 Jahre)
 Projektförderung

Förderungen über € 500,-- werden mittels Rechnungs-/Kassenbelege geprüft. Beiträge für Jugend- und Nachwuchsförderungen müssen zweckgebunden verwendet werden. Dies muss gesondert mittels Belege in der Jahresabrechnung nachgewiesen werden.

Auszahlung:

IBAN: <input type="text"/>	BIC: <input type="text"/>
----------------------------	---------------------------

Ort, Datum

Unterschrift Vereinsobmann/-frau

Unvollständig eingereichte Anträge werden nicht behandelt.

Förderungsansuchen müssen bis spätestens 30. September eines jeden Jahres in der Gemeinde eingereicht werden.

Bei Unzulänglichkeiten bzw. Bekanntgabe falscher Daten sind die erhaltenen Förderungsmittel binnen einem Monat zurückzuzahlen. An diesen Verein wird im nächsten Jahr keine Förderung ausbezahlt.

Beilage: Information gemäß Art. 13 und 14 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

(gemäß FRL der Marktgemeinde Kumberg vom 15. Dezember 2022)